



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	5	3
---	---	---

Karlstadt

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

0	3	0	2	1
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

0	0	7	5	1
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

0	2	5
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|--|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | | | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Bei der Hegegemeinschaft Karlstadt handelt es sich hinsichtlich ihrer Gesamtfläche um eine vergleichsweise kleine, relativ walddarme Hegegemeinschaft. Der Wald verteilt sich auf einige sehr kleinflächige und mehrere größere Komplexe. Eigentümer des Waldes sind im Wesentlichen Kommunen, in geringerem Umfang auch Kleinprivatwaldbesitzer.

Ein Großteil der Eichen-Altbestände ist aus ehemaligen Mittelwäldern hervorgegangen.

Entlang des Mains befinden sich das Naturschutzgebiet „Grainberg-Kalbenstein und Saupurzel“ sowie das FFH-Gebiet „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“. Im Osten ist eine kleine Teilfläche des FFH-Gebiets „Trockengebiete an den Wertalhängen zwischen Karsbach und Stetten“. Außerdem sind einzelne kleine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Die wuchskräftigen Böden und die verhältnismäßig langen Wald-Feld-Grenzlinsen sowie das Fehlen des Rotwildes bieten dem Rehwild an sich einen gut mit Äsung ausgestatteten Lebensraum.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Karlstadt. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) im Vergleich zu heute im Jahr 2100 wie folgt:

Bei der Buche ist lediglich eine leichte Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Größtenteils weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf. Sollten allerdings Intensität und Anzahl der Hitzetage weiter zunehmen, muss bei der Buche mit deutlich steigenden Ausfällen gerechnet werden!

Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko. Die Verteilung der Bereiche mit sehr geringem Risiko und geringem Risiko von etwa einem Drittel zu zwei Drittel bleibt gleich.

Die Fichte wird im Klimawandel weiter deutlich an Boden verlieren. Während heute etwa die Hälfte der Flächen noch mit erhöhtem bis hohem Risiko eingestuft werden, geht die Prognose im Jahre 2100 durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus.

Die (Wald)Kiefer ist in diesem Bereich die eindeutige Verliererin im Klimawandel. Dominieren heute noch die Flächen mit einem geringen bis sehr geringen Risiko mit einem Anteil von ca. 75 %, wird im Jahr 2100 überall ein sehr hohes Risiko erwartet!

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldaufbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreuung höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte mindestens gehalten, besser aber gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild.....

X

Gamswild

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen vorkommenden Laubbaumarten in standörtlich angemessenem Umfang vertreten. Nadelholz ist entsprechend den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen auf der Fränkischen Platte in der Verjüngung nur in Einzelexemplaren zu finden und wurde deshalb bei der Inventur nicht aufgefunden. Edellaubholz und Buche dominieren mit über 70% Anteil diese Höhenstufe. Während das sonstige Laubholz rund 16% ausmacht, entfallen auf die Eiche nur noch 11%. Ein deutlicher Rückgang gegenüber 2021, wo sie noch mit 32% vertreten war. Die Verbissbelastung in dieser Höhenstufe ist i.Vgl. zu 2021 deutlich angestiegen, von damals 19% auf nunmehr rund 31%. Von dieser negativen Entwicklung sind alle Laubbaumarten betroffen, besonders kritisch ist der Verbiss in diesem frühen Stadium für die Eiche, da diese gegenüber der Buche beispielsweise im Kampf ums Licht zurückgeworfen wird und in den Folgejahren meist untergeht.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Verjüngung über 20 cm Höhe findet sich ebenfalls ausschließlich Laubholz. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 51 %, gefolgt vom Edellaubholz mit einer vor dem Hintergrund der Standortverhältnisse erfreulich hohen Beteiligung von 41 %. Das sonstige Laubholz ist mit 8 % beigemischt. Der geringe Eichenanteil von lediglich knapp 1 % wird den standörtlichen Verhältnissen und der Ausstattung mit Alteichen in der Hegegemeinschaft allerdings bei Weitem nicht gerecht.

Gegenüber der Stichprobeninventur im Jahr 2021 hat die Buche ihren hohen Anteil beibehalten, während das Edellaubholz deutlich um 11%punkte zugelegt, das sonstige Laubholz hingegen seinen damaligen Wert auf nun 8% halbiert hat.

Der Leittriebverbiss zeigt bei allen Baumarten eine deutlich positive Tendenz. Er verringerte sich bei der Buche auf nunmehr rund 10%, bei den Edellaubhölzern auf etwa 24% und bei den sonstigen Laubbäumen auf 10%. In Summa wurden rund 16% aller aufgenommenen Pflanzen am Leittrieb verbissen.

Die gleiche Tendenz zeigt die Verbissbelastung im oberen Drittel, die allerdings mit insgesamt 50% immernoch auf einem sehr hohen Niveau liegt.

Fegeschäden wurden keine festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe besteht aus rund je 47% Buche und Edellaubholz sowie etwa 7% sonstiger Laubbäume. Die Eiche hingegen ist völlig verschwunden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in einem den Standortsverhältnissen angemessenem Umfang verjüngen. Hervorzuheben ist dabei das äußerst große Verjüngungspotential der Eiche. Allerdings sind alle Mischbaumarten zur Buche, aber auch die Buche selbst, bereits in den ersten Jahren im oberen Pflanzendrittel einer hohen Verbissbelastung ausgesetzt. Der anfänglich noch vorhandene Eichenanteil geht mit zunehmender Pflanzenhöhe drastisch zurück. In der gesicherten Verjüngung ist die Eiche nicht mehr vorhanden. Ausschlaggebend dafür dürften neben der Verbissbelastung in der Schicht ab 20 cm Höhe auch die Lichtverhältnisse in den Altbeständen sowie die Buchen- und Edellaubholzkonzurrenz sein. Im vergleich zum Speesart aber vermag die Eiche auf den wuchskräftigen Böden im Gebiet der HG mit deutlich weniger Licht auszukommen!

Auch die Verbissbelastung am Leittrieb und im Bereich des oberen Drittels bewirkt bei der Eiche einen vollständigen Verlust, und beim Edellaubholz erhebliche Qualitätseinbußen. Das sonstige Laubholz verliert mit zunehmender Höhenstufe an Anteilen.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht weiterhin als noch „zu hoch“ einzustufen.

Hinsichtlich regionaler Verbisschwerpunkte wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss es sein, in den nächsten drei Jahren eine Verringerung des Verbissdruckes zu erreichen und den Verbiss auf eine waldentwicklungsförderliche Größenordnung abzusenken. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise und der dramatischen Waldschutzentwicklung der letzten Jahre. In der die nächste Bestandsgeneration bildenden Verjüngung und insbesondere auf den Schadflächen kann sich die Gesellschaft das verbissbedingte Zurückbleiben bzw. den Ausfall der für die Risikostreuung wichtigen klimastabilen Mischbaumarten nicht leisten, die Zeit für den notwendigen Waldumbau drängt. Die Reduktion der Verbissbelastung in der Höhenstufe 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe für das gesamte Gebiet der HG ist positiv zu werten. Das Niveau wird jedoch angesichts der bestehenden waldentwicklungsbezogenen Erfordernisse als noch zu hoch eingewertet.

Es wird daher für den nächsten dreijährigen Abschussplan empfohlen, die Abschussvorgabe gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2021 bis 2024 zu „erhöhen“.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte insbesondere in den Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissituation als „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch.....

beibehalten.....

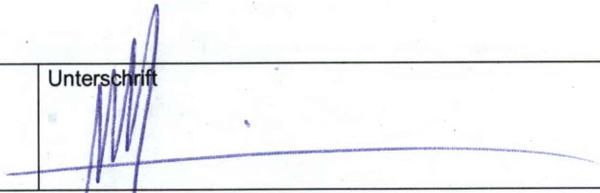
deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum
Lohr am Main, 27.11.2024

Unterschrift



FD Wolfgang Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviewweisen Aussagen“